Unterstützung für Kinder von finanziell Schwachen

Die Luzerner Kantonsschule Reussbühl unternimmt etwas gegen überdurchschnittlich häufige Schulabbrüche

Kinder aus Familien, die über wenig Geld verfügen, kommen nicht nur selten ans Gymnasium, sie brechen dieses auch oft ab. Gegen diesen Missstand startet die Kantonsschule Reussbühl Luzern ein Pionierprojekt – als erste in der Deutschschweiz.

URS HAFNER

Das Leben ist kein Ponyhof, schon gar nicht am frühen Samstagmorgen. «Du könntest ja eine To-do-Liste führen», sagt Lihnida zu Luc, der zustimmend nickt. «Ich nehme mir vor, motivierter für die Prüfungen zu lernen», bekennt Omar. Lola meint: «Ich versuche, in der Schulstunde vermehrt runterzufahren, damit ich aufmerksamer bin.» Luc erzählt, dass sich sein Smartphone nach einer halben Stunde Benutzung automatisch ausschaltet.

Die vier zwölfjährigen Kinder decken sich mit Tipps und Tricks für bessere Schulleistungen ein. Vorher haben sie Fotos ausgewählt, die zu ihnen passen sollen – Wüstenlandschaften, romanische Klöster, ein Bergsteiger auf dem Gipfel. Die von der Geschichtslehrerin mitgebrachten Hochglanzbilder würden sich auch als Wandschmuck eines Reisebüros eignen.

Martina Blättler coacht eine der Schülerinnen, die in einer Kleingruppe gefördert werden. CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Starke «soziale Selektivität»

Die Gymnasiasten besuchen die erste Klasse der Kantonsschule Reussbühl Luzern, die Lehrerin ist ihr «Coach». Von heute an treffen sie sich regelmässig für das Förderprogramm «Chance KSR», das diesen Samstag startet. Das Programm ist in der Deutschschweiz einmalig. Es soll die Schüler dereinst bis zur Matura unterstützen, anders als etwa das «Chagall»-Programm des Zürcher Gymnasiums Unterstrass, das als Vorbild diente, aber nur auf den Übertritt an die Kanti fokussiert ist.

Dringlichkeit ist gegeben: Kürzlich hat der Schweizerische Wissenschaftsrat wieder einmal auf die starke «soziale Selektivität» des hiesigen Bildungssystems hingewiesen. Wer also finanziell schwache Eltern hat – was oft mit Migrationshintergrund einhergeht –, schafft es kaum ans Gymnasium, und wenn doch, dann bricht er oder sie dieses überdurchschnittlich häufig ab. Und natürlich kommt er oder sie auch viel seltener an die Universität.

Vereinfacht gesagt: An den Hochschulen studieren nicht die Schlausten und Leistungsfähigsten, sondern die Privilegierten. Dieser Umstand ist ungerecht, volkswirtschaftlich ineffizient und schlecht für die Integration der Gesellschaft, wie der Wissenschaftsrat betont. Und er vertieft nicht nur soziale Gräben, sondern verursacht auf die Dauer auch psychische Wunden.

Der Grund für die soziale Schere ist einfach: Eltern mit höherer Bildungserfahrung können ihre Kinder unterstützen, weil sie das Schulsystem kennen und eine Familienkultur pflegen, die den Anforderungen des Gymnasiums entspricht. Zudem verfügen sie über die finanziellen Möglichkeiten nicht nur für Nachhilfestunden, sondern auch für den Kantonsschulbesuch ihrer Kinder. Die nachobligatorische Schule ist nicht gratis.

Hoher Ausländeranteil

Die Kantonsschule Reussbühl ist prädestiniert für das Projekt. Sie befindet sich in Emmenbrücke bei Luzern, von manchen Einheimischen spöttisch, aber auch liebevoll «Emmenbronx» genannt. Die Agglomerationsgemeinde weist einen Ausländeranteil von rund 35 Prozent auf. Secondos vom Balkan, aus Asien und Afrika sind an der Kantonsschule keine Seltenheit, anders als an den städtischen Gymnasien des Bildungsbürgertums. Mehr als zwei Dutzend Sprachen werden hier gesprochen.

Das Leitbild der Schule geht auf die vielen Herkunftsländer der Gymnasiasten ein. «Bei einer Weiterbildung zum Thema Schulkultur kam uns die Idee, unser Förderprogramm aufzubauen», sagt Annette Studer, die Rektorin. «Dass ein weit überproportionaler Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Matura nicht erlangen, einen Migrationshintergrund hat, beschäftigt uns.»

Das Programm sieht neben dem Coaching in Kleingruppen betreutes Lernen, Stützkurse und individuelle Nachhilfe vor. Während diese Dienste gegen Bezahlung allen Gymnasiasten zur Verfügung stehen, ist das Coaching exklusiv. Es folgt dem sogenannten Zürcher Ressourcenmodell, das von Psychologen entwickelt wurde. Das Kind soll artikulieren, wie es gerne wäre, was seine «handlungswirksamen Motto-Ziele» sind, woraus der persönliche «Ressourcenpool» besteht, wie der Wunschkörper aussieht. Das soziale Gefälle ist kein Thema.

Man bekommt den Eindruck, dass hier Psychologie in die Betriebswirtschaft des Ichs mündet: Früh übt sich der Selbstmanager. Dass das Coaching nur der Selbstoptimierung diene, lässt Kathrin Di Berardino, Biologielehrerin und Coaching-Verantwortliche, nicht gelten: «Wir bereiten die Kinder realistisch auf den harten Arbeitsmarkt vor. Die Konkurrenz aus dem Ausland ist riesig.» Das Kernelement des Coachings besteht darin, dass die Kinder eine Person haben, die ihnen zuhört, wenn sie Probleme haben. «Der Coach unterstützt sie dabei, ihr Selbstvertrauen zu stärken, damit sie ihre Ziele erreichen», sagt Di Berardino. Sie hat selber eine Ausbildung als Coach absolviert.

«Wir fangen einfach einmal an»

Vorerst ist das Förderprogramm auf vier Jahre angelegt, bescheiden finanziert von einer UBS-Stiftung und dem Kanton Luzern. «Wir würden unser Programm gerne breiter fahren, aber wir fangen jetzt einfach einmal an. Man könnte immer mehr machen, und wir können ja nicht das ganze Bildungssystem ändern», sagt Rektorin Studer. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Insgesamt 24 Gymnasiasten nehmen teil; beworben haben sich 37. Die Auswahl erfolgte aufgrund der Motivationsschreiben, des Leistungstests und der Empfehlung der Klassenlehrperson – sowie des Einkommens der Eltern: «Wer 100 000 Franken im Jahr verdient, kann sich Nachhilfestunden für seine Kinder leisten, nicht aber, wer ein kleines oder gar kein Einkommen hat. Und solche Eltern gibt es, zum Beispiel Alleinerziehende», sagt Studer.

> «Dass ein weit überproportionaler Anteil der Schüler, die die Matura nicht erlangen, einen Migrationshintergrund hat, beschäftigt uns.»
>
> **Annette Studer**
> Rektorin Kantonsschule Reussbühl

Die Scham der Eltern

Zum Programmstart hat die Schule am Samstagmorgen die Eltern zu einem Informationsanlass mit Apéro riche eingeladen. Fast alle sind gekommen, die meisten schüchtern, einige stolz. Rektorin Annette Studer gratuliert ihnen. Zu Speis und Trank an den festlich eingekleideten Stehtischen bleibt nur eine Minderheit; die anderen verabschieden sich höflich.

Die Eltern reden mit ihren Kindern und den Coachs, aber kaum miteinander. Zum Stolz mischt sich Scham: Wer hier ist, hat zwar einen erfolgreichen Nachwuchs, der nun kostenlos unterstützt wird, trägt aber zugleich das Stigma dessen, der auf Unterstützung angewiesen ist. Im Gegensatz dazu schämen Eltern sich nicht, wenn ihre Kinder eine teure Privatschule besuchen. Das ist ein seltsames Paradox. Es wird dann verschwinden, wenn das Bildungssystem gerechter wird.

Homophober Pnos-Aktivist könnte in Zukunft verurteilt werden

Ein Fall aus dem vergangenen Jahr würde nach der Annahme der Strafnorm zum Schutz vor Hass wohl anders beurteilt

DANIEL GERNY

Hate-Speech soll in Zukunft auch dann bestraft werden können, wenn es um die sexuelle Orientierung geht: Das sieht die neue Strafnorm vor, über die im Februar abgestimmt wird. Ein Bericht über homophobe Tendenzen in der Schweiz (NZZ vom 13. Januar) löste in den sozialen Netzwerken zahlreiche Reaktionen aus. So berichtet ein NZZ-Leser auf Instagram von einer Prügelattacke in aller Öffentlichkeit: «Gegen 23 Uhr sassen wir auf einem Bänkchen am Zürichsee und küssten uns.» Auf einmal seien drei Männer gekommen. Einer habe gefragt, «ob wir Schwuchteln seien». Obwohl das Paar aus Angst verneinte, seien die Männer aggressiv geworden und hätten schliesslich zugeschlagen. Die herbeigerufene Polizei sei nicht nur zu spät am Tatort gewesen, sondern habe wegen fehlender Erfolgsaussichten von einer Anzeige abgeraten.

Es ist einer von vielen Fällen, die in keiner Statistik auftauchen – obwohl die Gewalttat rechtlich gesehen schon heute bestraft werden könnte. Die Befürworterinnen und Befürworter erhoffen sich von der neuen Strafnorm allerdings zusätzlichen Schutz, indem in Zukunft auch Hetze geahndet werden könnte, die sich nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen eine ganze Gruppe richtet.

Der Aargauer Kita-Fall

Bestraft werden könnte zudem offen diskriminierendes Verhalten – beispielsweise wenn ein Hotel in einem Prospekt darauf aufmerksam macht, dass Schwule nicht bedient werden. Mit einer solchen Strafnorm signalisiere die Gesellschaft, dass sie homophobe Tendenzen nicht toleriere, lautet die Hoffnung. Anders als bei Beschimpfungen würde dabei nicht die individuelle Ehre des Einzelnen geschützt, sondern die Menschenwürde. Selbst Pink Cross, Dachverband der schwulen und bisexuellen Männer, rechnet allerdings nur mit wenigen Verurteilungen pro Jahr.

In vielen auf den ersten Blick eindeutigen Fällen wird es nämlich selbst im Falle einer Annahme des neuen Gesetzes nicht einfach sein, eine Straftat nachzuweisen. So sorgte vor Weihnachten im Kanton Aargau eine Kita für Schlagzeilen, die sich geweigert haben soll, die Zwillinge eines homosexuellen Elternpaares aufzunehmen. Die Empörung war gross – weit über den Kanton hinaus.

Die Spielgruppen-Leiterin wehrte sich jedoch später gegenüber den Medien gegen die Behauptung, die Homosexualität habe für den Entscheid den Ausschlag gegeben. Zwar sei sie darüber tatsächlich verunsichert gewesen – doch als wahren Grund für die verweigerte Aufnahme gab die Leiterin mangelnde Sprachkenntnisse des Kindes an. Es wäre nicht einfach, das Gegenteil zu beweisen – selbst wenn in Wahrheit schwulenfeindliche Motive vorhanden wären.

Doch es gibt sie – die Fälle, bei denen heute offen homophobes Gedankengut straflos geäussert wird und der Beschuldigte nach neuem Recht wohl belangt werden könnte. So publizierte ein Mitglied der Partei National Orientierter Schweizer (Pnos) auf der Website der Partei einen Artikel, in welchem Homosexualität über ganze Absätze als Gefahr für die Gesellschaft gebrandmarkt wird.

Freispruch trotz Hetze

Dabei setzte der Autor Homosexuelle als «demografische Deserteure» herab, weil schwule und lesbische Paare keine Kinder zeugen können. Homosexualität begünstige ausserdem Pädophilie. Aus diesen Gründen sei «die Anerkennung der Homosexualität keine Lösung», hetzte der Rechtsaussen-Aktivist. Trotz dem abfälligen und niederträchtigen Inhalt musste die zuständige Staatsanwaltschaft des Kantons Appenzell Innerrhoden das Verfahren Anfang des letzten Jahres schliesslich einstellen.

Gemäss Praxis des Bundesgerichts kommt weder der Tatbestand der Ehrverletzung noch die bestehende Strafbestimmung der Rassendiskriminierung zur Anwendung: Die Ehrverletzung schütze grundsätzlich nur den Ruf und das Gefühl einzelner Betroffener, ein ehrbarer Mensch zu sein, begründete die Staatsanwaltschaft ihren Entscheid auf Einstellung des Verfahrens. Und bei der Rassismusstrafnorm werden gegenwärtig nur Personengruppen aufgrund ihrer Rasse, ihrer Ethnie oder ihrer Religion – nicht aber aufgrund ihrer sexuellen Orientierung – geschützt.

Diese Lücke soll die Strafnorm schliessen, über die im Februar abgestimmt wird. Tatsächlich erklärte die Appenzeller Staatsanwaltschaft in ihrem Entscheid, dass «gleichlautende Schriften, wie die des Beschuldigten, zukünftig möglicherweise strafbar werden».